

Der Gemeinderat

**beschließt**

einstimmig,

*[Beschlussziffer 1 bereits beschlossen in der Sitzung des Gemeinderats am 31.05.2022 – vgl. Beschlussvorlage 085/2022/1]*

2. Die Verwaltung wird beauftragt, den Fellbacher Vereinen mit eigener Kinder- und Jugendarbeit für die Erarbeitung und Umsetzung von Schutzkonzepten inhaltliche, organisatorische und finanzielle Unterstützung zu gewähren. Die Projektleitung hierfür soll dem Stadtjugendring Fellbach e.V. übertragen werden. Die inhaltlichen Ziele, deren geplante Umsetzung und die entsprechende Ressourcenausstattung sind vor Projektbeginn in einer Vereinbarung mit dem Stadtjugendring festzuhalten.
3. Dem Stadtjugendring Fellbach e.V. werden für die Entwicklung, Steuerung und Umsetzung des unter Ziffer 2 genannten Projekts im Rahmen der noch abzuschließenden Vereinbarung für das Jahr laufende Jahr 2022 max. 15.000 € und für die Jahre 2023 - 2025 jährlich max. 25.000 € zur Verfügung gestellt. Nicht ausgeschöpfte Mittel werden mit den Fördermitteln des Folgejahres verrechnet.
4. Der außerplanmäßigen Bereitstellung von Mitteln in Höhe von 15.000 € für das lfd. Jahr 2022 (vgl. vorstehende Beschlussziffer 3) wird zugestimmt.